

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1907.

Er erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Was nun? — Militärpolitisches aus Österreich-Ungarn. — Seydlitz und sein Ruhesitz Minkowsky. — Eidgenossenschaft: Erlass des Schweiz. Militärdepartements. Bestimmungen über die Subventionierung von Skikursen durch den Bund. Neuanschaffungen der eidg. Militärbibliothek. — Ausland: Deutschland: Die Reitanstalt der Kriegsakademie in Berlin. — Frankreich: Tragbare oder fahrbare Maschinengewehre? — Belgien: Belagerungsübungen.

Was nun?*)

Nachdem nun die neue Militärorganisation unter Dach ist und die diversen Abstimmungskommentare verhallt sind, drängt sich die Frage in den Vordergrund, wie es mit der Ein- und Durchführung der neuen Gesetzesbestimmungen gehalten werden soll. Die grosse Zahl der Neinsager vom 3. November hat bewirkt, dass bis jetzt mit besonderm Nachdruck die Militärverdrossenheit, die in weiten Kreisen zum Vorschein gekommen ist, besprochen und die Forderung aufgestellt wurde, es müsse in erster Linie den Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung zu Leibe gegangen werden. Dass ab und zu Missgriffe in unserm militärischen Leben vorkommen, wird niemand bestreiten wollen; es ist auch an dieser Stelle vor der Abstimmung davon offen gesprochen worden. Solche Sachen werden so lange nicht gänzlich zum Verschwinden gebracht werden können, als die Vorgesetzten so gut wie die Untergebenen aus irrenden und fehlenden Menschenkindern bestehen. Gewiss muss es unser ernstes Streben sein, die Fälle ungerechter und unpassender Behandlung von Untergebenen durch Vorgesetzte auf ein möglichst kleines Minimum zu reduzieren; und Leute, die es nicht fertig bringen, den Mann im Soldatenkleid, auch wenn dieses mit keinen Gradabzeichen geschmückt ist, zu achten, müssen unerbittlich eliminiert werden.

*) Diesen Artikel haben wir aus Nummer 274 des „Basler Anzeiger“ abgedruckt, weil die Darlegungen desselben auf etwas aufmerksam machen, über das wir selbst in diesen Tagen im gleichen Sinn zu unsern Lesern sprechen wollten, und weil wir es für wertvoll halten, dass solche Meinungsäusserung einer politischen Tageszeitung entnommen werden kann.

Es wäre entschieden eine gute, begrüßenswerte Wirkung der starken verwerfenden Minderheit vom 3. November, wenn inskünftig in Fällen à la Major Staub etwas energischer und der öffentlichen Meinung besser entsprechend durchgegriffen würde, wenn auf die persönlichen Qualifikationen derjenigen, die die Lehrer unsres Volkes in Waffen sein sollen, etwas sorgfältiger geachtet würde.

Indessen wäre es ein schwerer Fehler, der den Erfolg unsrer verbesserten militärischen Institutionen ernstlich in Frage stellen müsste, wenn nun dieser Militärverdrossenheit allzustark Rechnung getragen werden sollte, wenn wir, um ja nicht etwa die gute Laune des Soldaten zu trüben, in Zukunft darauf verzichten wollten, von ihm gegebenenfalls die Aufbietung seiner äussersten Kräfte und seiner vollsten Energie zur Ertragung körperlicher Strapazen zu verlangen. Unser heranwachsendes Geschlecht gibt sich in seiner Erziehung und Lebensweise einer Verweichlichung hin, die im Militärdienst ein Korrelat gebieterisch erfordert und jedenfalls dort zu keinen Konzessionen führen darf, soll nicht unser Verteidigungsinstrument trotz der besten Waffen und trotz zweckmässigerer Ausbildungsweise innerlich morsch und den Ansprüchen des Krieges nicht standhaltend sein. Es ist ein beunruhigendes Symptom, dass man in vielen Zeitungen öffentlich die verneinende Haltung der Welschen durch die angeblich im letzten Truppenzusammenzug geforderten Strapazen zu erklären und zu entschuldigen versuchte, und das nach einem Dienst, in dem die Rücksicht auf die Schonung der Kräfte des Soldaten auf die Spitze getrieben wurde. Es wäre verhängnisvoll, wenn uns die 265,000 Neinsager vom 3. November veranlassen